

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz
vom 22.09.2020

**Top 8.17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung
Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt

Röbel/Müritz beschließt:

1. der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung mit Anlagen einschließlich Umwelt-bericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wird in der vor-liegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.
2. der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung mit Anlagen einschließlich Umwelt-bericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belan-ge zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Schriftführung:
Peter Drews